

Montag bis Freitag 08ºº - 12ºº Donnerstag 15ºº - 19ºº www.allerheiligen-wildon.at

Kontaktdaten

 Bearbeiter:
 Alois Sekli

 Telefon:
 03182 / 82 04 - 10

E-Mail: a.sekli @allerheiligen-wildon.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2021 im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.02.2021 mit E-Mail

Anwesend waren:

Johanna Böhm
Alois Feirer
Jürgen Grillitsch
Herbert Jagersbacher, MBA
Josef Kowald
Markus Kriegl
Andreas Kurzmann
Christoph Peter Mangold
Monika Obendrauf
Manfred Predl
Christian Sekli
Thomas Stradner

Entschuldigt war: Markus Hammer

Theresia Wiedner Johann Zirngast

Protokoll: Alois Sekli

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Außerdem war anwesend: Lara Silberschneider (bis zu TOP 4)

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 4. Fragestunde
- 5. Aufnahme in die Leader-Region
- 6. Mikro-ÖV Regio Mobil Ausschreibung
- 7. Vergabe Kredit für den Ankauf eines HLF 2 der FF-Allerheiligen
 - a) Präsentation des Ergebnisses Kreditausschreibung durch die Fa. Quantum
 - b) Beratung und Vergabe des Kredites
- 8. Neubau Kindergarten und Zu- und Umbau der Volksschule Kreditausschreibung durch die Firma Quantum, Klagenfurt
- 9. Neubau Kindergarten und Zu- und Umbau der Volksschule Grundankauf
- 10. Neubau Kindergarten und Zu- und Umbau der Volksschule Vergabe Objektplanung
- 11. Neubau Kindergarten und Zu- und Umbau der Volksschule Vergabe Fachplanung Statik
- 12. Neubau Kindergarten und Zu- und Umbau der Volksschule Vergabe Bodenmechanik
- 13. Neubau Wasserleitung Schwasdorf Vergabe wasserrechtliches Einreichprojekt
- 14. Tourismusverbandsabgabe 2021 Neuregelung
- 15. Bianca Elsnig Änderung im Beschäftigungsausmaß *nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt*
- 16. Allfälliges

BESCHLÜSSE

- 1. Der Bürgermeister begrüßte den Gemeinderat und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
- 2. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, wobei bei Punkt 15 der Name von Braun auf Elsnig geändert wird.
- 3. Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderäten zugestellt und einstimmig genehmigt. GR Kriegl ersucht die Frist von 4 Wochen einzuhalten.

4. Fragestunde:

- a) Bgm. Sekli liest ein Schreiben der Fraktion "Die Grünen" vor. In diesem Schreiben fordern die Grünen die Einhaltung der Covid 19 Bestimmungen im Cafe 99. Bgm. Sekli erklärt, dass er in mehreren Gesprächen mit Frau Silberschneider auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen hat. GR Kriegl attackiert lautstark die Forderung von GR Mangold mit dem Hinweis, dass diese Forderung die geschäftliche Existenz von Frau Silberschneider gefährde. Bgm. Sekli ersuchte GR Kriegl sich in der Wortwahl zu mäßigen.
 Nachdem Frau Silberschneider bei der Sitzung anwesend war, gab sie zu dem Schreiben von den "Grünen" folgendes Statement ab: Aufgrund eines ärztlichen Attests ist sie von der Maskenpflicht befreit. Sie ist aber jederzeit bereit eine FFP-2 Maske zu tragen, wenn es von Kunden gewünscht werde.
- b) GR Kurzmann: Im Bereich Sportplatz liegt eine Palette über dem Kanalschacht. Er ersucht um Lösung des Problems.
 - Bgm. Sekli: Die Gemeindearbeiter werden beauftragt dieses Problem zu beheben.
- c) GR Kurzmann: Wie ist der aktuelle Informationsstand beim Hochwasserschutz? Bgm. Sekli: Die Studie für die Schutzmaßnahmen ist vor der Fertigstellung und wird anschließend den betroffenen Familien vorgestellt.
- d) GR-Kurzmann: Wie hoch sind die Kosten für den Bankomat und wann kommt die Überdachung? Bgm. Sekli: Bislang wurde von der Gemeinde noch keine Zahlung geleistet.
- e) GR-Kurzmann: Wann kommt es zu einer 50er Bodenmarkierung am Neudorfberg?
 Bgm. Sekli: Kann erst durchgeführt werden, wenn es wärmer ist, frühestens im Mai. Eine genaue Abstimmung erfolgt im Ausschuss.
- f) GR-Kurzmann: Umbau Raika Gebäude wie hoch waren die Kosten und welche Miete wird bezahlt?
 - Bgm. Sekli: Diese Frage wird im Bauausschuss mitbehandelt werden
- g) GR Mangold: Kann man im Ortsteil Gollnegg Ortstafeln aufstellen und damit eine Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h erreichen.
 - Bgm. Sekli: Ortstafeln werden immer in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft genehmigt. Es wurde allerdings bei der Familie Fessl eine "Achtung Kinder" Tafel aufgestellt.
- h) GR Kriegl: Ersucht um Koordination bei der Aufstellung von Werbetafeln in Allerheiligen, um einen Wildwuchs zu verhindern.
- i) GR Kowald: Im Bereich Photovoltaik soll eine Regelung bei Flächenverbauungen getroffen und stärkere Anreize bei Errichtung auf Dächern geschaffen werden.
 Bgm. Sekli: Es werden aktuell Kriterien für das Stiefingtal erstellt und er ladet alle Interessierten ein an diesem Projekt mitzuarbeiten.

- j) GR Jagersbacher: Er ersucht auf das Parkverbot vor der Aufbahrungshalle bei Begräbnissen wieder zu achten.
- 5. Bgm. Sekli stellt das Projekt Leader-Region dem Gemeinderat vor:

Was ist Leader?

LEADER ist eine Förderungsmaßnahme der Europäischen Union zur Unterstützung von innovativen Aktionen im ländlichen Raum. Hauptziel der Förderungsschiene LEADER ist die Stärkung des ländlichen Raumes durch integrierte Regionalentwicklung und Sicherung der Daseinsvorsorge. Der ländliche Raum soll als möglichst eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum, unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten, erhalten und entwickelt werden.

Die LEADER Region Südsteiermark deckt sich über die Förderperioden 2014-2020 flächendeckend mit dem Naturpark Südsteiermark. Mit der neuen Förderperiode ab 2020 wurde die LEADER Region über die Grenzen geöffnet. Derzeit sind 20 Gemeinden des Bezirkes Leibnitz LEADER.

Förderungen für die LEADER Region?

In der Periode 2014-2020 wurden Gesamtinvestitionen in der Höhe von € 4,15 Millionen in der Region ausgelöst. Dadurch konnten € 2,58 Millionen an Fördergeldern lukriert werden. (62,2 % Förderquote). Von 217 eigereichten Projekten konnten 52 positiv beurteilt werden.

Kosten

Der Eigenmittelanteil von € 0,75 pro Einwohner der Gemeinde wird über die StLREG Regionalmanagement übernommen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.

Bgm. Sekli stellt den Antrag der Leader Aktionsgruppe Südsteiermark beizutreten.

Beschluss: einstimmig

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wilon hat in seiner Sitzung am 25.02.202 den Beschluss gefasst, an der Umsetzung des regionalen MIKRO- ÖV Systems "regioMOBIL", welches sich derzeit in Ausschreibung befindet, für zumindest 2,5 Jahre beginnend ab voraussichtlich Juli 2021 teilzunehmen. Zu Grunde liegen die übermittelten Schätzkosten auf Basis bisheriger Erfahrungswerte, wobei die Abrechnung der tatsächlichen Kosten aufwandsbezogen (Zahl der Fahrten) stattfindet. Es wird festgehalten das die Ausschreibung im Oberschwellenbereich und die Gesamtvergabe über die Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH erfolgt.

Beschluss: einstimmig

7. a) In der Gemeinderatssitzung am 26.11.2020 hat der Gemeinderat unter Punkt 11 der Tagesordnung einen Kredit in der Höhe von € 120.000 nach einer Ausschreibung durch die Fa. Quantum an die Raiffeisenbank Wildon-Preding vergeben. Der Kredit wird für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 2 der FF Allerheiligen verwendet. Nach Überprüfung durch die Abteilung 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde festgestellt, dass die Laufzeit des Kredites von 20 Jahren nicht zulässig ist. Aus diesem Grund wurde die Laufzeit auf 15 Jahre, dh. 30 Halbjahresraten, gekürzt. Die Ergebnisse der Ausschreibung bleiben unverändert – siehe Gemeinderatssitzung vom 26.11.2020. Der Zinssatz beträgt 0,44 % (Basis 3-Monats-Euribor; Aufschlag 0,44 %). Der Rückzahlung beginnt am 30.09.2021 und erfolgt in 30 Halbjahresraten jeweils am 31.03. und 30.09.

Anschließend wurde nochmals das Ergebnis der Kreditausschreibung der Fa. Quantum besprochen:

Rangfolge	Bankinstitut	Basis + Aufschlag Euribor
1.	Raiffeisenbank Wildon-Preding	0,00 % + 0,44 % = 0,44 %
2.	UniCredit Bank Austria AG	0,00 % + 0,95 % = 0,95 %
3.	Volksbank Steiermark AG	-0,522 + 1,125 % = 0,603 %
	Alternativangebot (Ein	
	Negativindikator kommt zur	
	Anwendung)	

b) Bgm. Sekli hat den Kreditvertrag der Raiffeisenbank Wildon-Lebring, IBAN AT 23 3849 9005 0210 5328 präsentiert und allen anwesenden Gemeinderäten zur Einsicht vorgelegt. Von Seiten des Gemeinderates gab es keine Anfragen. Auf Antrag von Bgm. Sekli wird der Kredit an den Bestbieter, Raiffeisenbank Wildon-Preding, laut Vergabevorschlag der Fa. Quantum vergeben.

Beschluss: einstimmig

8. Für die Finanzierung des Projekts "Neubau Kindergarten, Zu- und Umbau der Volksschule und Errichtung einer Kinderkrippe" benötigt die Gemeinde Allerheiligen ein Darlehen:

Ausschreibung eines Darlehens in der Höhe von gesamt € 5,0 Millionen:

Aufgeteilt in zwei Kredite: 1. Vorfinanzierung Land Steiermark Bedarfszuweisungsmittel

voraussichtlich € 3,0 Millionen

2. Eigenmittel der Gemeinde maximal € 2,0 Millionen

beide Kredite werden auf die tatsächlich verbrauchten Summen

abgerufen und angepasst.

Ausschreibung: Vergabe an die Firma Quantum zum Pauschalpreis lt. Angebot

Finanzierungsdauer: Anteil Land Steiermark variabel auf 10 Jahre

Anteil Gemeinde Allerheiligen auf 25 Jahre

Rate: halbjährlich mit 31.03. und 30.09.

Finanzinstitute: Bank Austria

BKS

Bawag-PSK

Raiffeisenbank Heiligenkreuz am Waasen

Raiffeisenbank Wildon-Preding,

Sparkasse Wildon

Volksbank

Bgm. Sekli stellte den Antrag auf Genehmigung der Ausschreibung.

Beschluss: einstimmig

- 9. Für den Neubau des Kindergartens benötigt die Gemeinde Allerheiligen im Anschluss an die Volksschule Grundstücksflächen. Die benötigten Grundstücke 1007/14 und 1007/4 sind im Besitz von Frau Berta Neumeister, Großfeiting 16. Frau Neumeister hat den Vorschlag eingebracht ihre Grundstücke mit dem angrenzenden Grundbesitzer Hr. Patrick Krobath zu tauschen. Mit beiden Grundbesitzern wurden Vorgespräche geführt und es kam dabei zu folgenden Verkaufsangeboten:
 - a) Patrick Krobath verkauft 4.512,50 m2 (Grundstücke 1007/4 und 1007/15) um € 195.000 an die Gemeinde Allerheiligen.

- b) Berta Neumeister besitzt derzeit 3.173 m2 (Grd.St. Nr. 1007/14 und 1007/4). Nach dem Tausch erhält sie ein Grundstück im Ausmaß von 3.443 m2. Das ist eine Mehrfläche von 269,50 m2.
- c) Die Gemeinde Allerheiligen erhält für diese Mehrfläche 1.500 m2 vom Grundstück 1010/1 als Ersatz.
- d) Die Gemeinde Allerheiligen erwirbt von Frau Neumeister 1239 m2 vom Grundstück 1011/1 zum Pauschalpreis von € 10.000,--.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die Verhandlungen abzuschließen und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die notariellen Kaufverträge vorzubereiten.

Beschluss: einstimmig

10. Die Gemeinde Allerheiligen hat die Objektplanung für das Projekt "Neubau Kindergarten und Zu- und Umbau der Volksschule ausgeschrieben und drei Planungsbüros eingeladen Angebote abzugeben. Folgende Leistungen wurden ausgeschrieben:

Objektplanung:

Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungs- und Detailplanung Kostenberechnungsgrundlage, Ausschreibungen und Vergaben künstlerische Oberleitung, Bestandsunterlagen

Bauphysik (Wärme, Schall, Raumakustik), Brandschutz- und Fluchtwegs-Planung Leistungen gem. BauKG, Planungskoordination, Erstellung SiGe-Plan, Unterlagen, Nebenkosten

Die Ausschreibung brachte folgende Ergebnisse:

Architekt DI Erich Ganster
€ 248.970,00 inkl. 20 % Mwst abzüglich 3 % Skonto € 241.500,00

Architekt DI Johann Oster
€ 253.524,00 inkl. 20 % Mwst, kein Skonto

Architekt DI Reinhard Hohl keine Angebotsabgabe

Eine Stellungnahme von Arch. DI Reinhard Hohl über die Gründe, warum kein Angebot abgegeben wurde, wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat vergibt die Objektplanung an den Billigstbieter, DI Erich Ganster, Graz.

Beschluss: einstimmig

11. Die Gemeinde Allerheiligen hat die Fachplanung Statik für das Projekt "Neubau Kindergarten und Zu- und Umbau der Volksschule ausgeschrieben und drei Planungsbüros für Statik eingeladen Angebote abzugeben. Folgende Leistungen wurden ausgeschrieben:

Statische und konstruktive Bearbeitung:

Betonbaustatik; Holzbaustatik; Grundsätzliche konstruktive Vorgaben

Ergebnis der Ausschreibung:

Laubreiter Bauingenieur Ziviltechnik GmbH € 37.200 + 20 % Mwst = € 44.640,00 kein Skonto DI Koppelhuber Bauingenieurswesen € 34.400 + 20 % Mwst = € 41.280,00 -3 %Skonto

= € 40.041,60

DI Feirer Zivilingenieur € 34.700 + 20 % Mwst = € 41.640,00 kein Skonto

Die Fachplanung Statik wird an den Billigstbieter Fa. Koppelhuber vergeben.

Beschluss: einstimmig

12. Die Gemeinde Allerheiligen hat die Fachplanung Bodenmechanik für das Projekt "Neubau Kindergarten und Zu- und Umbau der Volksschule ausgeschrieben und zwei Ziviltechnikbüros eingeladen Angebote abzugeben. Folgende Leistungen wurden ausgeschrieben:

Bodenmechanik:

Geotechnisches Gutachten, Entwässerungsprojekt, Geotechnische Baubegleitung, Regieleistungen

Ergebnis der Ausschreibung:

Büro GDP Ziviltechnik € 11.100,00 + 20 % Mwst = € 13.320,00 DI Pötscher Ziviltechnik € 13.142,00 + 20 % Mwst = € 15.770,40

Die Fachplanung Bodenmechanik wird an den Billigstbieter Fa. GDP vergeben.

Beschluss: einstimmig

13. Wie bereits im Gemeinderat besprochen, errichtet die Leibnitzerfeld GmbH eine neue Wasserversorgungsleitung im Bereich Schwasdorf, Siebing, Großfeiting. Für die Gemeinde Allerheiligen ergibt sich die Möglichkeit das eigene Versorgungsnetz in diesem Bereich und bis nach Pesendorf zu verbessern bzw. zu erneuern. Die wasserrechtliche Einreichplanung für das Projekt der Fa. Leibnitzerfeld erfolgt durch das Büro Ing. Anton Schmiedbauer. Durch die gemeinsame Planung ergeben sich Synergieeffekte und das Büro Schmiedbauer hat deshalb ein Anbot für eine gemeinsame wasserrechtliche Einreichplanung vorgelegt. Die Kosten belaufen sich auf € 12.070,00 excl. 20 % USt. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag laut Anbot an das Büro Ing. Anton Schmiedbauer.

Beschluss: einstimmig

- 14. Für die Aufteilung der Interessenbeiträge der Tourismusabgabe ist im Stmk. Tourismusgesetz folgende Regelung vorgesehen:
- § 37 Finanzierung, Aufteilung und Interessentenbeiträge

(1)

Die eingegangenen Interessentenbeiträge sind unter Abzug der Einhebungsvergütung von 8 % von der Gemeinde dem jeweiligen Tourismusverband zur Gänze bis 31. Oktober d.J. zu übermitteln.

(2)

Als Entschädigung für den Einhebungsaufwand steht der Gemeinde der Abzug dieser Vergütung von 8 % der entrichteten Beiträge zu.

Diese Regelung tritt mit 1.1.2021 in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Beschluss: einstimmig

15. Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

16. Allfälliges:

- a. Bgm. Sekli berichtet von der aktuell anlaufenden Impfkampagne der Gruppe 80+
- b. Bgm. Sekli berichtet vom Ausbau der Glasfaserleitung nach Schwasdorf. Bis April sollte der Ausbau durchgeführt werden. Im Bereich Siebing wird von der Fa. Energie Steiermark ein Glasfaserkabel verlegt.
- c. Weiters berichtet er von möglichen Verbesserungen des Linienbusses Nr. 521. Speziell sollte eine Frequenzerhöhung erreicht werden. Im Jahr 2022 wird eine Neuausschreibung im Bereich Südweststeiermark durchgeführt. Auch eine Einbindung nach Wildon wäre vielleicht möglich.
- d. Die Planstelle des Praktischen Arztes wird von der Ärztekammer mit 1.3.2021 neu ausgeschrieben.
- e. Das HLF 2 der FF Allerheiligen wurde von der Feuerwehr zum Teil selbst umgebaut um Kosten zu sparen.
- f. Die Gemeinde führt ab März einen Bauberatungstag ein. Am 3. Donnerstag des Monats gibt es eine ½ h Gratisberatung für jeden Bauwerber. Auch eine Pflegeberatung soll eingeführt werden.
- g. Der Gemeindevorstand steht für Anfragen jeden Donnerstag um 18:00 Uhr für Anfragen zur Verfügung.

der Sitzung: 21:40Uhr	
Vorsitzender Bgm Christian Sekli	Schriftführer Christoph Mangold
Schriftführer Markus Kriegl	Schriftführer Andreas Kurzmann